

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Herbert Fischer

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Intensivkurs Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 25.10.2019 - 26.10.2019

Querbeet durchs Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.09.2019 - 20.09.2019

Familienrechtliche Abänderungsverfahren - Verfahrensrechtliche Grundlagen und besondere Fragestellungen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 13.09.2019 - 13.09.2019

Erfolg im Erbrecht - Die Grundlagen: Testamente gestalten und verstehen - Ansprüche durchsetzen und abwehren

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 26.07.2019 - 26.07.2019

Aktuelles Unterhaltsrecht von A - Z

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.04.2019 - 12.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. November 2019

